

Es ist unsere Aufgabe, Sie verlässlich und pünktlich mit den Bussen und Bahnen im RVL an Ihr Ziel zu bringen. Ist dies einmal nicht der Fall, so können Sie sich einfach ein Taxi nehmen. Für Monatskarteninhaber übernimmt der RVL im Rahmen dieser Mobilitätsgarantie Ihre Taxikosten.

Wann kann die Mobilitätsgarantie in Anspruch genommen werden?

Die RVL-Mobilitätsgarantie greift, wenn Sie Ihr Fahrziel wegen einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen und das Verschulden bei einem der im RVL kooperierenden Verkehrsunternehmen liegt. Es darf Ihnen keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung stehen.

Wer hat Anspruch auf die Mobilitätsgarantie?

Alle Fahrgäste mit RegioCard (Erw.), RegioCard Plus/light (Erw.), JobCard sowie schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung. Bei der SchulRegioCard sowie bei Fahrscheinen im Gelegenheitsverkehr (z.B. Einzelfahrschein, PunkteCard, ViererCard, Card24) gibt es keine Erstattung.

In welcher Höhe werden die Kosten erstattet?

Wer mit der JobCard oder JahresRegioCard unterwegs ist, erhält eine Erstattung von max. 50,- EUR. Für Fahrgäste mit RegioCard (Monat) sowie schwerbehinderte Menschen werden Taxikosten bis zu einer Höhe von 35,- EUR übernommen.

Wann ist die Erstattung ausgeschlossen?

Bei höherer Gewalt wie z.B. Unwettern, Bombendrohungen, Streik und Suizid sowie angekündigten Maßnahmen, wie z.B. Straßensperrungen besteht kein Erstattungsanspruch. Das Verschulden muss beim Verkehrsunternehmen liegen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Erstattung, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall vor dem Kauf des Fahrscheins bekannt war.

Wie können Sie die Garantieleistung in Anspruch nehmen?

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Erstattungsantrag zusammen mit dem Originalbetrag der Taxiquote und einer Kopie Ihres Fahrscheins innerhalb von 14 Tagen an den RVL. Nach Prüfung des Anspruchs erfolgt die Überweisung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto. Barauszahlung sowie Verrechnung beim Fahrscheinkauf sind ausgeschlossen.

Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Beförderungsbedingungen unter www.rvl-online.de

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
Luisenstr. 16
79539 Lörrach
Tel. +49 (0) 7621 - 415 460
Fax +49 (0) 7621 - 415 461
auskunft@rvl-online.de
www.rvl-online.de

Tarifauskunft
Tel. +49 (0) 7621 - 415 460
Fahrplanauskunft
Tel. +49 (0) 7621 - 415 465
fahrplan@rvl-online.de

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH

Mobilitätsgarantie
Luisenstraße 16

79539 Lörrach

Fahrtausfall / Verspätungen von mehr als 30 Minuten.

Bitte ausfüllen zusammen mit Originalbeleg der Taxikosten sowie einer Kopie des Fahrscheines (RegioCard, JobCard, RegioCard Plus, Schwerbehindertenausweis mit Freifahrtberechtigung) an den RVL senden.

Antrag per Post senden.

Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen, unterschreiben und per Post an RVL GmbH, Luisenstr. 16, 79539 Lörrach senden.

Antragsteller:

Name

Vorname

Straße/Nr

PLZ Ort

Telefon E-Mail

Der Erstattungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber

Bank

IBAN

Ich möchte die Mobilitätsgarantie für folgenden Vorfall beanspruchen:

Datum

Gemeinde / Stadt	Haltestelle / Einstieg	planmäßige Abfahrtszeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gemeinde / Stadt	Haltestelle / Ziel	planmäßige Abfahrtszeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gemeinde / Stadt	Haltestelle / Umstieg	planmäßige Abfahrtszeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	tatsächliche Ankunftszeit Umstiegshaltestelle	<input type="text"/>

Schilderung der Vorfalls:

Fahrtausfall / Verspätung verpasster Anschluss

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass Taxikosten in Höhe von EUR angefallen sind (Originalbelege in der Anlage). Zudem versichere ich, dass ich keine Möglichkeit hatte mein Fahrtziel zeitgerecht mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln im RVL zu erreichen. Die Verspätung / Fahrtausfall war mit vor dem Kauf meines Fahrausweises nicht bekannt.

Datum

Unterschrift

Die von Ihnen angegebenen Daten werden bei uns zur Bearbeitung unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Bei der Mobilitätsgarantie handelt es sich um eine freiwillige Zusatzleistung, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.